

## **Gemeinde Büchen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 19.02.2019;  
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

##### Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

##### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Witzel, Malte

##### Gäste

Greuner-Pönicke, Stephan

Wolf, Ramona

##### Verwaltung

Möller, Uwe

##### Schriftführerin

Volkening, Tanja

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Winkler, Patrick

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Nachbesetzung von Ausschüssen
- 9) Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan
- 10) Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen
- 11) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"
- 12) 22. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 13) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 14) Aufforderung an den Kreis zwecks Senkung der Kreisumlage
- 15) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Kwast und Herr Winkler sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die SPD-Fraktion beantragt die Erweiterung der Tagesordnung, um den Punkt „Aufforderung an den Kreis zwecks Senkung der Kreisumlage“. Die CDU-Fraktion sieht eine Dringlichkeit des Antrages nicht gegeben.  
Die Tagesordnung wird mit 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen um den beantragten Punkt erweitert.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

##### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:**            Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Bourjau gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in letzter nichtöffentlicher Sitzung die Bedingungen für die Erschließung mit der LSI festgelegt hat. Der Antrag der CDU-Fraktion, die Entscheidung zu vertagen und Angebote anderer Investoren durch die Verwaltung einholen zu lassen, wurde abgelehnt.

Weiter wurde beschlossen, dem Kreis die Anmietung eines Stellplatzes für einen frequenzabhängigen RTW, zusätzlich zum jetzigen RTW, anzubieten.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

## 5) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau berichtet, dass das Neubauamt des WSA Hannover die Eigentümer entlang des Elbe-Lübeck-Kanal im Bereich der Kanalbrücke herausgesucht hat. Es gab durch Herrn Bundestagsabgeordneten Brackmann keine Bestätigung einer begonnenen Brückenplanung.

Zur Stärkung der Partnerschaft mit der Gemeinde Liperi wird eine Arbeitsgruppe gegründet.

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßungen von Neugeborenen, bei denen er und Herr Melsbach die Gemeinde Büchen vertreten haben.

## 6) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen:

- Der Erweiterungsbau Wiesenkita ist in den Betrieb gegangen. 40 Elementarplätze sind hinzugekommen.
- Der neue Traufler ist fertig. Er zeigt die verschiedenen Trauorte im Amtsbereich.
- Das Verkehrszählgerät wurde nach Diebstahl neu angeschafft und wird zunächst am Rönnbom eingesetzt.
- Kreisweit haben alle Gemeinden und Städte Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage eingelegt.
- Der Haupt- und Innenausschuss des Kreises hat die neueste Auswertung der Hilfsfristeinhaltung beraten. Die gesetzliche Vorgabe besagt, dass kreisweit im Rettungsdienst 90% der Hilfsfristen eingehalten werden müssen. Der Kreis liegt mit 86,5 % unter der gesetzlichen Vorgabe.
- Im Baugebiet „Großer Sandkamp“ sind mit Stand 11.02 bereits 76 Grundstücke verkauft.

## 7) **Einwohnerfragestunde**

Es wird gefragt, ob gegen die Schäden durch Wildschweine bauliche Maßnahmen durch die Gemeinde im Bereich Plaggental vorgenommen werden. Herr Möller erläutert, dass nicht erkennbar ist, ob die Wildschweine aus dem anliegenden Waldgebiet stammen. Grundsätzlich werden auch keine Wälder eingezäunt.

## 8) **Nachbesetzung von Ausschüssen**

Herr Müller berichtet, dass Frau Vanessa Schmahl für die Pool-Vertretung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales nicht mehr zur Verfügung steht. Die CDU-Fraktion beantragt eine Nachbesetzung in der Pool-Vertretung

durch Frau Diana Müller.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachbesetzung von Frau Diana Müller in die Pool-Vertretung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9)      Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan**

Herr Müller berichtet über die Beratung der Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan im Hauptausschuss. Die Stellungnahme wurde von Herrn Greuner-Pönicke aufgestellt. Herr Möller ergänzt, dass sich 4 weitere Gemeinden der Stellungnahme angeschlossen haben.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10)      Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen**

Herr Müller erläutert, dass die Verordnung bereits am 10.09.2018 dem Hauptausschuss vorgelegt und durch diesen beschlossen wurde. Der Entwurf wurde dem Kreis zur Vorprüfung vorgelegt. Änderungen aus der Stellungnahme vom 18.01.2019 des Kreises wurden in den vorliegenden Entwurf eingepflegt. Herr Koop macht auf einen redaktionellen Fehler in § 2 Abs. 2 aufmerksam.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die vorgelegte Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur Genehmigung vorzulegen und anschließend durch den Bürgermeister ausfertigen zu lassen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"**

Herr Müller berichtet von der Beratung des städtebaulichen Vertrages mit der Lauenburgischen Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI) im Hauptausschuss am 28.01.19. Es wurde um Präzisierung des Begriffes „Infrastrukturbeitrag“ in § 1 Abs. 3 der Entwurfsfassung gebeten. In dem beiliegenden Entwurf wurde daher in § 1 Abs.3 die Formulierung entsprechend geändert. Zusätzlich wurde in § 10 Abs. 2 die geschätzte Größe des Wohngebietes mit 131.200 m<sup>2</sup> verbessert.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf des städtebaulichen Vertrages zu und ermächtigt den Bürgermeister den städtebaulichen Vertrag mit der LSI nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages zwischen dem Grundeigentümer und der LSI über das Grundstück Flurstück 153, Flur 7, Gemarkung Pötrau, Gemeinde Büchen, zu schließen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) 22. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu der Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass neben den Räumlichkeiten für ein Jugend- und Begegnungszentrum ein weiterer Platzbedarf für Räumlichkeiten der ortsansässigen Sportvereine und den Schulsport bestehen. Diese wurde in die Planung aufgenommen, um die Möglichkeit für den Bau einer Anlage für sportliche Zwecke im hinteren Bereich des Bahndammes, in direkter Nähe zum Jugend- und Begegnungszentrum zu schaffen.

Parallel zu der Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.

Frau Wolf erläutert, dass das Baufenster in den Bauleitplänen vergrößert wurde, um die Möglichkeit zum Bau einer Anlage für sportliche Zwecke hinter dem Jugend- und Begegnungszentrum zu schaffen. Es wurde weiter die gewünschte separate Zuwegung neben dem Jugend- und Begegnungszentrum zur Sportanlage eingeplant.

Frau Wolf stellt klar, dass der Bebauungsplan als Angebotsplan aufgestellt wird um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Nach Rechtswirksamkeit dieses B-Planes und Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung können die politischen Gremien über Lage und Größe des Gebäudes bzw. der Gebäude im Rahmen des vorgegebenen Baufensters entscheiden

Herr Greuner-Pönicke verweist noch einmal auf die naturschutzrechtlichen Schwierigkeiten dieses Bebauungsplanes. Grundsätzlich ist ein Steilhang ein geschütztes Biotop und darf nicht durchbrochen werden. Auch die Lindenallee ist nach dem Naturschutzgesetz geschützt.

In den Gesprächen mit der Naturschutzbehörde des Kreises wurde dargestellt, dass keine geeigneten alternativen Flächen zur Verfügung stehen. Mit einem Durchbruch des Steilhanges von 30 m und der Umsetzung einer jungen Linde wurden die Minimierungsmaßnahmen eingeplant, um eine Inaussichtstellung einer Befreiung von dem Verbot der Zerstörung eines Biotops durch die Naturschutzbehörde zu erhalten.

Herr Greuner-Pönicke sieht auch für eine gut begründete Erweiterung des Durchbruchs im Steilhang keine Aussicht auf Erfolg. Allerdings wäre eine spätere Erweiterung mit einer Änderung des Bebauungsplan und entsprechend guter Begründung denkbar.

## **Beschluss**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-

Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmung:** Ja: 13      Nein: 4      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
19	17	13	4	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Räth verweist auf die Aussprache zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Herr Lüneburg stellt klar, dass die CDU-Fraktion einen Ersatzbau für das Jugendzentrum für erforderlich hält, allerdings nicht in diesem geschützten Bereich.

Herr Bourjau bittet zu dieser Beschlussvorlage um Aufnahme nachfolgender Feststellung in das Protokoll:

Zur Beschlussvorlage hebt die Gemeindevertretung noch einmal besonders hierzu heraus, dass es sich hierbei lediglich um einen Angebotsplan gemäß § 10 BauGB handelt. Diese Variante hat den Vorteil, dass das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung flexibel und im Rahmen der festgelegten Baugrenzen vollständig ausgenutzt werden kann. Nur die zulässige Höhe und Grundfläche sind feste Begrenzungen. Die genaue Lage und Gestaltung der Bebauung kann und wird durch die Gemeindevertretung zu gegebener Zeit erarbeitet und beschlossen werden, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bedarfes.

**Beschluss**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmung:** Ja: 13      Nein: 4      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	13	4	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Aufforderung an den Kreis zwecks Senkung der Kreisumlage**

Herr Gladbach trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor. Mit diesem Antrag soll den kommunalen Vertretern am „Runden Tisch“ der Rücken gestärkt werden.

Herr Lüneburg hält eine Abstimmung mit dem Kreis zur Kreisumlage für sinnvoll. Eine geforderte Pauschale Reduzierung um 2 Prozentpunkte wird nicht befürwortet.

Herr Schwieger ergänzt, dass mit der Kreisumlagesenkung wieder die freien Finanzspielräume der Gemeinden steigen und eigene Projekte umgesetzt werden können, statt die Schwerpunkte auf die Fördertöpfe des Kreises festzulegen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen fordert den Kreis Herzogtum Lauenburg auf, der Forderung der Vertreter des kreisangehörigen Raumes an den „Runden Tisch“ zur Kreisumlage nachzukommen und die Kreisumlage rückwirkend zum 01. Januar 2019 um 2 Prozentpunkte zu senken, sowie einen Betrag von 4,5 Millionen Euro in ein Kita-Sofortprogramm für Investitionskostenzuschüsse zu geben.

**Abstimmung:**      Ja: 13      Nein: 0      Enthaltung: 4

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15)      Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....  
Axel Bourjau  
Vorsitzender

.....  
Tanja Volkening  
Schriftführung